

Erklärung zu Interessenkonflikten von Referenten

Sehr geehrter Referent,

Sie haben sich freundlicherweise bereit erklärt, für die DGMKG im Rahmen der Veranstaltung **"69. Kongress & Praxisführungsseminar" vom 26. – 29. Juni 2019 in Frankfurt** einen Vortrag zum Thema:

zu halten. Dafür danken wir Ihnen.

Die Ärztekammer Hessen schreibt aus, dass die Inhalte der Fortbildungsmaßnahme produkt- und dienstleistungsneutral zu gestalten sind.

Die Inhalte einer ärztlichen Fortbildung müssen unabhängig von wirtschaftlichen Interessen sein. Dienstleistungen und/oder Produkte dürfen nicht beworben werden.

Veranstalter, Referenten und die wissenschaftliche Leitung müssen in einer Selbstauskunft ihre potenziellen Interessenkonflikte gegenüber den Teilnehmern offen legen (erste Folie bei Vorträgen, die mindestens 10 Sekunden sichtbar bleiben muss – siehe Anlage „Mustervorlage“).

Um mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Referententätigkeit transparent zu machen, bitten wir Sie, alle Firmen offen zu legen, zu denen in den letzten zwei Jahren wirtschaftliche Beziehungen bestehen/bestanden, die den Vortragsinhalt positiv oder negativ beeinflussen. Nach den Vorgaben der BZÄK/KZBV sind Sie verpflichtet, diese Beziehungen bei der Vortragsveranstaltung offen zu legen.

Auch wenn keine solchen Beziehungen bestehen, bitten wir Sie, dies entsprechend zu vermerken.

Es bestehen

[] keine wirtschaftlichen Beziehungen.

[] mit nachfolgenden Firmen bestehen wirtschaftliche Beziehungen:

_____, den _____

.....
Referent in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass Sie sich zu den ausgewiesenen Tagungsgebühren zur Veranstaltung anmelden müssen, um einen (angenommenen) Vortrag zu halten.